



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen) Fuchsstadt
--

Nummer	5	8	9
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	6	4	8	3
2. Waldfläche in Hektar	2	5	3	9
3. Bewaldungsprozent.....	3		9	
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....				
5. Waldverteilung				
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)				
• überwiegend Gemengelage.....	X			

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung			
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung									
	Fi	Ta	Kie	SNdh		Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X			X	X		
Weitere Mischbaumarten	X			X				X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die Hegegemeinschaft (HG) Fuchsstadt ist gekennzeichnet durch eine innige Gemengelage aus Wald und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Hieraus resultiert eine lange Wald-Offenland-Grenze. Die reichhaltig strukturierte Landschaft bietet eine hohe Biotopkapazität.

Der Wald befindet sich überwiegend im Eigentum von Kommunen (Hammelburg im N und im SW, Fuchsstadt in der Mitte der HG). Im S liegt der zusammenhängende Komplex der Waldkörperschaft Gauaschach. In der S-Spitze befindet sich der ca. 50 ha große Staatswaldkomplex (Leifers- und Pfaffenholz), der vom Forstbetrieb Arnstein bewirtschaftet wird. Kleinprivatwald findet sich in den Randbereichen der größeren Waldkomplexe.

Schwerpunktmäßig im Norden der HG finden sich nach Waldfunktionsplanung ausgewiesene Erholungswälder und Wälder mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild, sowie den lokalen Klimaschutz.

Ausgewiesene Schutzgebiete finden sich über das Biosphärenreservat Rhön, den Naturpark Rhön und das Landschaftsschutzgebiet „Bayerische Rhön“ im Norden insbesondere im Osten der HG in Form des FFH-Gebiets „Wälder und Trockengebiete östlich Hammelburg“.

Geologisch prägend sind im Bereich der HG Fuchsstadt die Schichten des Muschelkalks. Große Teile der HG sind von einer mehr oder weniger mächtigen Lößlehmschicht überdeckt (z.B. im Bereich der Gemeinde Gauaschach).

Die Altbestände sind durchwegs von einer üppigen Baumartenvielfalt geprägt. Nennenswerte Anteile halten die Buche, aber auch die Eiche. Auf großer Fläche sind Edellaubhölzer und sonstige Laubhölzer am Bestandesaufbau beteiligt.

Entlang der Saale verläuft die Grenze zwischen den Forstlichen Wuchsgebieten 3 Rhön (im Norden) und 4 Fränkische Platte im Süden. Gemeinsam ist beiden Wuchsgebieten, dass es sich um äußerst naturverjüngungswillige Standorte handelt.

Resultierend aus dieser Ausgangssituation dominieren nährstoffkräftige, verjüngungsfreudige Böden, die auch die Standortsansprüche zahlreicher seltenerer Baumarten erfüllen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Innerhalb Bayerns ist Unterfranken ein Hotspot des menschengemachten Klimawandels. Im Bereich der HG Fuchsstadt sind die Folgen bereits heute deutlich sichtbar, z.B. in Form absterbender Buchen und Kiefern.

Das Bayerische Standortinformationssystem (BASIS) prognostiziert das Anbaurisiko der Baumarten für das Jahr 2100 auf Grundlage eines sehr milden Klimawandelszenarios (B1).

Angesichts der sehr langen Lebensdauer von Wäldern müssen heute entstehende Waldverjüngungen den prognostizierten Belastungen durch den Klimawandel widerstehen können. Die Zunahme von Extremereignissen erfordert angepasste Baumarten.

Generell stellt sich das Anbaurisiko für die Baumarten auf überwiegender Fläche der Hegegemeinschaft wie folgt dar:

- sehr geringes bis geringes Risiko bei den Eichenarten
- sehr geringes Risiko für trockene Edellaubhölzer auf entsprechend nährstoffreichen Böden,
- wechselndes Anbaurisiko bei allen anderen Baumarten in Abhängigkeit vom konkreten (Klein-) Standort

Die Extremjahre seit 2018 und insbesondere die aufeinanderfolgenden Dürresommer zeigen auf drastische Art und Weise das Voranschreiten des Klimawandels.

Insbesondere die aktuell in der HG Fuchsstadt bestandesbildenden Baumarten Buche und Kiefer zeigen deutlich sichtbare Schäden durch Trockenheit, Insekten (Borkenkäfer) und Hitzeeinwirkung. Absterbeerscheinungen sind sowohl an Einzelbäumen als auch ganzen Beständen aller Altersstufen sichtbar. Die HG Fuchsstadt ist einer der aktuellen Schadensschwerpunkte im Landkreis Bad Kissingen hinsichtlich Buchenschäden.

Daraus ergeben sich als allgemeine waldbauliche Konsequenzen:

- Mehr Wärme- und Trockenheit tolerierende (einheimische) Baumarten. Die zukünftig erforderliche Baumartenzusammensetzung besteht aus weniger Nadelholz, deutlich weniger Buche und deutlich mehr Mischbaumarten.
- Mischwald mit breiterer Baumartenpalette: Zur Risikominimierung sollten zukunftsfähige Wälder aus möglichst vielen Baumarten gemischt sein. Insbesondere Edellaubhölzer und Sonstige Laubhölzer sollten für einen zukunftsfähigen Bestandesaufbau stärker beteiligt sein.
- Die kühlende Wirkung auf das Waldinnenklima durch einen mehrschichtigen Bestandesaufbau gewinnt an Bedeutung. Wichtig zur Risikostreuung ist, dass die Unter- und Zwischenschicht aus mehreren schattenverträglichen Baumarten besteht z.B. Rotbuche, Hainbuche und Linde.
- Naturverjüngung vor Pflanzung: Naturverjüngung sichert an den Standort angepasstes Erbgut mit hoher genetischer Vielfalt und eine ungestörte Wurzelentwicklung.
- Bemessene Anreicherung der Naturverjüngung durch „neue“ Baumarten, insbesondere den seltenen heimischen Baumarten wie z.B. Elsbeere, aber auch Fremdländer mit entsprechender Anbaueignung, wie z.B. Zerreiche oder Zedern auf dafür geeigneten Standorten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....
 Gamswild.....
 Sonstige

X

Rotwild.....
 Schwarzwild.....

X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. **Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter**

Baumartenverteilung

Die kleinste aufgenommene Verjüngung besteht (mit Ausnahme einer erfassten Kiefer) nur aus Laubhölzern, vor allem Buchen (67,9 %). Auf Platz 2 folgt das Sonstige Laubholz mit 20 %. Dem folgt die Eiche mit 9,5 %. Die Edellaubhölzer erreichen nur 2,1 %.

Verbissbelastung

Der Verbisschwerpunkt liegt auf dem Sonstigen Laubholz (21,1 %).

2. **Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe**

Baumartenverteilung

In dieser Schicht ändert sich die Baumartenzusammensetzung noch weiter zu Gunsten der Buche ! Der Großteil der erfassten Verjüngungspflanzen sind Buchen (79,5 %). Auf Platz 2 kommt das Sonstige Laubholz (v.a. Hainbuche) mit 12,9 %. Die Edellaubhölzer sind - obwohl örtlich zahlreich in den Altbeständen vorhanden - zahlenmäßig bedeutungslos. Die Kiefer ist zwar mit 3,3 % erwähnenswert, ist aber nur mit 64 Individuen vertreten.

Die Eiche ist mit 68 von 1.950 aufgenommenen Pflanzen zahlenmäßig ebenfalls von geringer Bedeutung, obwohl die Eiche in zahlreichen Revieren der HG einen nennenswerten Anteil der Altbestände einnimmt (Hauptbaumart).

Die Baumartenzusammensetzung hat sich gegenüber 2021 folgendermaßen verändert:

1. mehr Buche (+ 5,9 %)
2. fast gleichbeliebende Anzahl der Eiche (+ 0,6 %)
3. weniger Edellaubhölzer (- 3,7 %)
4. weniger Sonstiges Laubholz (- 2,2 %)

Leittriebverbiss

Die Gipfelknospe sorgt für das Höhenwachstum der Bäume. Geht sie durch Wildverbiss verloren, spricht man von Leittriebverbiss. Dieser hat folgende Konsequenzen:

1. Verzögert sich das Höhenwachstum der Verjüngung.
2. Verbissattraktivere Baumarten werden von solchen überwachsen, die weniger verbissen werden. Durch die Ausdunkelung der Mischbaumarten führt dies zu einer Entmischung der Verjüngung (Reinbestände).

Aufnahmejahr	2018	2021	2024
Verjüngungspflanzen über 20 Zentimeter mit Leittriebverbiss	9,6 %	23,0 %	9,7 %

Gegenüber 2021 hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss zwar abgenommen, allerdings ist die Aussagekraft der Verbissprozente aufgrund merklicher Trockenschäden an der Verjüngung deutlich eingeschränkt.

Die Ansprache von vorhandenem Verbiss wird durch die Trockenschäden erschwert, da die Differenzierung Verbisschaden vs. Trockenschaden besonders an der Terminalknospe okular sehr schwierig ist

Insbesondere die Buche, die 2021 aufgrund der hohen Anzahl erfasster Pflanzen (1.382 Stück) mit 25,2 % Leittriebverbiss den Gesamtverbiss massiv beeinflusste, hat 2024 nur noch 8,7 % eindeutig ansprechbaren Leittriebverbiss (insgesamt erfasste Buchen: 1.550 Stück). Gerade die Rotbuchenverjüngung weist in besonderem Maße Trockenschäden auf.

Die höchsten Verbissprozente finden sich 2024 beim Sonstigen Laubholz (17,5 %).

Verbiss im oberen Drittel

Die Verbissbelastung im oberen Drittel ist 2024 (28,8 % über alle Baumarten) niedriger als 2021 (38,7 %). Auch hier wird der Rückgang möglicherweise durch die Trockenschäden an der Buchennaturverjüngung verursacht.

Betrachtung der Höhenstufen (HS)

Zur Vereinfachung werden die Höhenstufen mit Ziffern benannt: HS 1: 20 – 49,9 cm; HS 2: 50 – 79,9 cm; HS 3: 80 cm bis maximale Verbisshöhe.

Betrachtet wird unter 1. nur die Vorkommenshäufigkeit unabhängig vom Verbiss je Höhenstufe.

Unter 2. Wird der Schalenwildeinfluss (Leittriebverbiss inkl. Verbiss im oberen Drittel und Fegeschäden) über die Höhenstufen betrachtet.

Kiefer

1. Mit zunehmender Höhenstufe **Zunahme** der absoluten Anzahl der aufgenommenen Pflanzen und **Zunahme** des prozentualen Anteils innerhalb der Höhenstufe. HS 1 16 Pflanzen, 2,1 % – HS 3 27 Pflanzen, 5,5 %.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 1.

Buche

1. Mit zunehmender Höhenstufe **Abnahme** der absoluten Anzahl der aufgenommenen Pflanzen, aber **Zunahme** des prozentualen Anteils innerhalb der Höhenstufe. HS 1 580 Pflanzen, 74,8 % – HS 3 416 Pflanzen, 84,7 %.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 2.

Eiche

1. Mit zunehmender Höhenstufe sowohl **Abnahme** der absoluten Anzahl der aufgenommenen Pflanzen als auch **Abnahme** der prozentualen Anteile. HS 1 34 Pflanzen, 4,4 % – HS 3 11 Pflanzen, 2,2 %.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 3.

Sonstiges Laubholz

1. Mit zunehmender Höhenstufe **Abnahme** der Anzahl aufgenommenen Pflanzen und **Abnahme** der prozentualen Anteile. HS 1 137 Stück, 17,7 % – HS 3 34 Pflanzen, 6,9 %.
2. Schalenwildeinfluss v.a. in HS 2

Zusammenfassend lässt sich mit Zunahme der Höhenstufe

- eine zunehmende Beteiligung der Kiefer und Buche
- eine abnehmende Beteiligung der Eiche und Sonstigen Laubhölzer

feststellen.

Zusammenfassend ist mit zunehmender Höhenstufe grundsätzlich eine unerfreuliche Entmischung, besonders **zu Lasten der Eiche und der Sonstigen Laubhölzer**, erkennbar.

3. **Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe**

Fegeschäden wurden in der Verjüngungsinventur 2024 nicht erfasst. Vor Ort lässt sich das generelle Nicht-Vorhandensein von Fegeschäden leider nicht bestätigen.

4. **Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss**

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	0
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		4

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

1. Vorbemerkung

Die Wälder in der Hegegemeinschaft sind ausgesprochen baumartenreich und verfügen über ein hohes Naturverjüngungspotential. Derart gemischte Wälder für die kommenden Generationen nachzuziehen, sichert nach heutigem Kenntnisstand sowohl deren Gesundheit und Stabilität hinsichtlich Klimawandel, Insektenkalamitäten, Erkrankungen etc. als auch ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, sowie deren ökologische Funktion. Grundsätzlich sollten im Eigentümerinteresse der Waldbesitzer, sowie dem Gemeinwohlinteresse der Gesellschaft mindestens die in den Altbeständen vorhandenen Baumarten auch wieder in der Waldverjüngung vertreten sein und erfolgreich aufwachsen können!

Im Gegensatz zu vorherigen Forstlichen Gutachten hat das Ausmaß der klimawandelbedingten Waldschäden erheblich zugenommen. Insbesondere die noch vor wenigen Jahren als zukunftsfähig eingeschätzte Baumart Buche stößt bereits heute an ihre physiologischen Grenzen.

2. Inventurergebnisse

Die zur Erhöhung der Resilienz gegen den Klimawandel dringend nötigen Mischbaumarten kommen als Sämlinge und Kleinstpflanzen unter 20 cm vor, nehmen aber über die Höhenstufen kontinuierlich ab.

Gegenüber 2021 ist der Leittriebverbiss rückläufig. Die quantitativen Ergebnisse werden aber durch die qualitativen Trockenschäden, die nicht quantifizierbar sind überlagert.

Die aus der Verjüngungsinventur ersichtliche und vor Ort zu bestätigende Entmischung zu Gunsten der Buche ist vor dem Hintergrund zunehmender Witterungsschäden und der Rasanz des fortschreitenden Klimawandels besonders kritisch zu hinterfragen. Die Aussagekraft der aus den Inventurergebnissen abgeleiteten Entmischung in Bezug auf die Eiche ist durch die geringe erfasste Anzahl der Eichen eingeschränkt. Eine Aussage zur Entmischung der Edellaubhölzer anhand der Inventurergebnisse ist nicht möglich.

3. Revierweise Aussagen

Für die Reviere der Hegegemeinschaft wurden ergänzende Revierweise Aussagen gefertigt. Diese werden in der Gesamtschau als weitere wesentliche Beurteilungsgrundlage für das Forstliche Gutachten der Hegegemeinschaft herangezogen.

Die Revierweisen Aussagen stützen sich auf Erkenntnisse (Revierbegänge, Weiserzäune, Beobachtungen bei übrigen Dienstaufgaben), die im gesamten Zeitraum seit der Erstellung des vorangegangenen Forstlichen Gutachtens 2021 gewonnen wurden. Die im aktuellen Jahr festzustellende Verjüngungs- und Verbissituation wurde dabei besonders gewichtet.

Es ist unser Bestreben, gerade über die Revierweisen Aussagen eine klarere Differenzierung der unterschiedlichen Verbiss- und Verjüngungsverhältnisse in der Hegegemeinschaft aufzuzeigen.

Die Revierweisen Aussagen für die HG Fuchsstadt liegen noch nicht abschließend vor. Es zeigt sich, dass die Wertungen der Revierweisen Aussagen von Verbiss „tragbar“ bis „zu hoch“ reichen.

4. Örtliche Erkenntnisse des Gutachters

Entlang des gesamten Muschelkalkzuges im südlichen Landkreis Bad Kissingen sind Trockenschäden an zahlreichen Baumarten, besonders an der Rotbuche erkennbar.

Für die HG Fuchsstadt ist festzuhalten:

- Mischbaumarten kommen auf großer Fläche in den Altbeständen vor und samen sich erfolgreich an.
- Die Rotbuche kann sich überall erfolgreich verjüngen.
- Mit wenigen Ausnahmen sind Schutzmaßnahmen zur Sicherung des Kulturerfolgs bei der Beteiligung von Mischbaumarten erforderlich, weil die verbissattraktiveren Mischbaumarten offensichtlich aus der üppig auflaufenden Buchenverjüngung herausselektiert werden und von der Buche überwachsen werden.
- Die „verjüngungsstarken“ Edellaubhölzer Esche und Bergahorn können in Teilen der Hegegemeinschaft dem Äser entwachsen. Häufig wachsen diese Edellaubhölzer aber auch in größeren Waldgebieten nur als Einzelexemplare mit erheblicher verbissbedingter Wuchsverzögerung und mit Qualitätsminderung hoch. Beide Baumarten leiden massiv unter Pilzerkrankungen, so dass sie aufgrund hoher Risiken nicht zu einem klimastabilen Waldaufbau beitragen.
- Die Verjüngungssituation bei den als besonders klimastabil eingeschätzten trockenen Edellaubhölzern und der Eiche stellt sich kritisch dar:
 - Edellaubhölzer wie die Kirsche, der Spitzahorn oder die Elsbeere entwachsen in weiten Bereichen gar nicht, örtlich nur bei großflächigen Auflichtungen und lediglich in Einzelexemplaren dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich.
 - Die Eiche als eine der dominierenden Baumarten der Altbestände verjüngt sich aktuell nur an einzelnen Stellen in der Hegegemeinschaft erfolgreich. Hier sind Schutzmaßnahmen unerlässlich. Auf weit überwiegender Fläche entwächst – auch bei passenden übrigen Rahmenbedingungen - bisher aber kaum eine Eiche dem Äserbereich.
- Schwerpunktmäßig im Gemeindewald Fuchsstadt sind zahlreiche Verjüngungsflächen mit Zäunen geschützt. Durch die Zäune wird der Schalenwildlebensraum eingeeengt und die Verbissbelastung auf den verbliebenen Flächen erhöht. Allerdings wird kein Waldbesitzer unnötig teure Zäune errichten, so dass davon auszugehen ist, dass zumindest anspruchsvollere Verjüngungsziele mit hohem Eichenanteil nur hinter Zaun möglich sind.

5. Wertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Informationen lässt sich für die HG Fuchsstadt festhalten:

- Auch weniger verbissgefährdete Baumarten (wie z.B. Buche) werden verbissen. Die Buche weist zwar lokal Wuchsverzögerungen auf, kann aber trotz Trockenschäden insgesamt in ausreichender Zahl dem Äser entwachsen.
- An stärker verbissgefährdeten Baumarten (wie z.B. Eiche oder Hainbuche) ist örtlich starker Schalenwildverbiss festzustellen. Mischbaumarten können allenfalls vereinzelt dem Äser entwachsen.
- Mischbaumarten geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben.
- Eine Verjüngung der Hauptbaumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ist auf großer Fläche der HG nicht möglich.

Im Gegensatz zu früheren Gutachten dient das Leittriebverbissprozent im Forstlichen Gutachten 2024 nur als ein Weiser zur gutachtlichen Bewertung. Die Wertung des Schalenwildeinflusses orientiert sich an der verbalen Definition der Revierweisen Aussagen. Gemäß Anweisung zur Erstellung der Revierweisen Aussagen wird zu hoher Verbiss wie folgt beschrieben:

„Weniger verbissgefährdete Baumarten werden nur in geringem Ausmaß verbissen. An stärker verbissgefährdeten Baumarten ist starker Schalenwildverbiss festzustellen. Sie geraten ins Hintertreffen und werden von weniger verbissgefährdeten Baumarten überwachsen. Eine Entmischung der Verjüngung ist gegeben bzw. zu erwarten.“

Zusammenfassend kommt der Unterzeichner zu dem Schluss, dass der Einfluss des Schalenwildes auf die Waldverjüngung insbesondere vor dem Hintergrund sich ändernder Klimaverhältnisse **zu hoch** ist.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Neben der Höhe der Schalenwildpopulation wirken sich weitere Faktoren auf die verursachten Schäden an der Waldverjüngung aus. Insbesondere können flankierende Maßnahmen wie z.B. eine Aufwertung des Biotops (Äsungsverbesserung durch z.B. Winterbegrünung auf Äckern) oder eine angepasste Jagdstrategie erhebliche Auswirkungen entfalten. Zu berücksichtigen ist dabei nicht nur die Bejagung einer Wildart, sondern alle durch jagdliche Aktivitäten verursachten Störungen in einem bestimmten Gebiet (z.B. Schwarzwildbejagung, Beschickung von Kirrungen etc.). Auch mögliche Aktivitäten großer Beutegreifer (Wolf) können einen Einfluss haben.

Der Vergleich des SOLL/IST Abschuss der letzten Abschussplanung (seit Jagdjahr (JJ) 2022) fällt folgendermaßen aus:

Rehwild	Böcke	Geißen und Schmalrehe	Kitze	Summe
SOLL (anteilig für JJ 2022 und 2023)	260	263	259	782
IST (Summe der JJ 2022 und 2023)	266	290	273	829

- Es zeigt sich, dass die anteilige Soll-Planung der noch laufenden Abschussplanperiode bisher erfüllt wurde (Erfüllungsquote 106 %).

Es wird empfohlen, den Abschuss (in Bezug zum Istabschuss der laufenden Periode) in der Hegegemeinschaft zunächst beizubehalten, jedoch zwischen waldarmen und waldreichen Revieren zu differenzieren. Eine wirkungsvolle (ggf. deutliche) Erhöhung wird bei jenen waldreichen Revieren empfohlen, bei denen die revierweisen Aussagen zum Ergebnis „zu hoch“ oder „deutlich zu hoch“ kommt. Wünschenswert wäre generell eine verstärkte Realisierung der Abschüsse im Wald an Verjüngungsflächen. Dazu sollten Jägerschaft und Flächeneigentümer in einen engen Dialog treten.

Unter Berücksichtigung der Besonderheiten der HG Fuchsstadt empfiehlt der Unterzeichner den Rehwild-Abschuss auf Hegegemeinschaftsebene **beizubehalten**, aber lokale Erhöhungen in den Revieren mit zu hohem oder deutlich zu hohem Verbiss umzusetzen.

Die Schäden der vergangenen Jahre in den Wäldern der HG Fuchsstadt zeigen, dass die Auswirkungen des Klimawandels insbesondere in Buchenwäldern eher und stärker eintreten, als prognostiziert. Es gilt keine Zeit zu verlieren beim Aufbau gemischter, zukunftsfähiger und klimastabiler Wälder.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

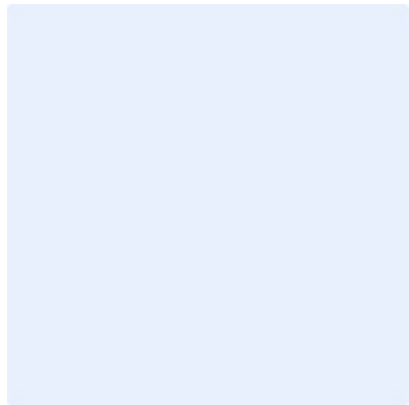
günstig.....
 tragbar.....
 zu hoch.....
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Bad Neustadt, 24.01.2025	Unterschrift 
--	--

Bastian Betz, FR
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“